

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/868/2019

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

12.11.2019

Aktenzeichen:

1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:

02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss)

- Firma Innogy SE -Stichwort: Companius- (500,00 € FFw Herresbach)
- Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (720,95 € Barockkonzert)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Spenden:

- Kreissparkasse Mayen (180,00 € Mitfahrbänke)
- Sv Rot-Weiß Weiler/Luxem 130 e.V. (130 € Kindertagesstätte Weiler)

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---------------------------------------------	----------------------------------------------------	----	------	------------	----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Firma Innogy SE –Stichwort: Companius-, Opernplatz 1, 45128 Essen für den Feuerschutz (Spende für die FFW Herresbach) am 20.08.2019 in Höhe von 500,00 €, Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für Kunst und Kultur (Spende für das Barockkonzert in der Wallfahrtskapelle St. Jost) am 17.10.2019 in Höhe von 720,95 € Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Heimatpflege (Spende für die Beschilderung von Mitfahrbänken in Lind(1), Hausten(2) und Kottenheim(3)) am 05.11.2019 in Höhe von 180,00 €, SV Rot-Weiß Weiler/Luxem 130 e.V., Herrn Wolfgang Degen, Waldstraße 5, 56729 Weiler für die Erziehung (Spende für den Kindertagesstätte Weiler –Kinderkarneval-) am 20.11.2019 in Höhe von 130,00 €,

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: